

Bayerisches Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration



Bayerisches Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration
80524 München

Präsidentin
des Bayer. Landtags
Frau Ilse Aigner, MdL
Maximilianeum
81627 München

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom
PI/G-4255-3/2791 I
04.07.2023

Unser Zeichen
C5-0016-1-1799

München
08.08.2023

Schriftliche Anfrage des Abgeordneten Johannes Becher vom 04.07.2023 betreffend Straf- und Gewalttaten gegenüber Kommunalpolitikerinnen und -politikern 2022

Anlagen

- Anlage 1 – Tabellarische Darstellung der Rechercheergebnisse zu den Fragen 1.1 bis 1.3
- Anlage 2 – Tabellarische Darstellung der Rechercheergebnisse zu Frage 2.1
- Anlage 3 – Tabellarische Darstellung der Rechercheergebnisse zu den Fragen 4.3 bis 5.2

Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin,

die Schriftliche Anfrage beantworte ich, hinsichtlich der Fragen 4.3 bis 5.2, 7.1 bis 7.3 sowie 8.3 im Einvernehmen mit dem Staatsministerium der Justiz sowie hinsichtlich der Frage 8.3 im Einvernehmen mit dem Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales, wie folgt:

Vorbemerkung

Die nachfolgenden Rechercheergebnisse des Bayerischen Landeskriminalamts (BLKA) beruhen auf dem bundesweit einheitlichen Kriminalpolizeilichen Meldedienst in Fällen Politisch motivierter Kriminalität (KPMD-PMK).

zu 1.1:

Wie viele Straftaten gegen kommunale Amts- und Mandatsträgerinnen und -träger wurden im Jahr 2022 in Bayern registriert (bitte getrennt nach Polizeipräsidien aufschlüsseln unter Angabe des jeweiligen Straftatbestands und PMK-Bereichs/Phänomenbereichs)?

zu 1.2:

Wie viele dieser registrierten Straftaten waren Gewalttaten gegen kommunale Amts- und Mandatsträgerinnen und -träger (bitte getrennt nach Polizeipräsidien aufschlüsseln unter Angabe des Tattags, Tatorts, Straftatbestands, Zahl der festgestellten Täter, PMK-Bereichs und unter Angabe einer jeweils kurzen, anonymisierten Sachverhaltsdarstellung)?

zu 1.3:

Wie viele kommunale Amts- und Mandatsträgerinnen und -träger wurden Opfer der im Jahr 2022 registrierten Straf- und Gewalttaten (bitte getrennt nach Polizeipräsidien aufschlüsseln unter Angabe des Tattags, Tatorts, PMK-Bereichs, Straftatbestands, einer kurzen, anonymisierten Sachverhaltsdarstellung (bei Gewaltdelikten) und Art der Verletzung)?

Die Fragen 1.1 bis 1.3 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Eine Recherche mit den Unterangriffszielen „Amts- und/oder Mandatsträger“ und „Kommune“ ergab 362 Straftaten. Darunter befanden sich 69 Gewaltdelikte mit insgesamt 79 Opfern.

Die detaillierte Auflistung ist der Anlage 1 zu entnehmen. In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass anonymisierte Kurzsachverhalte nur bei Gewaltdelikten in der Fallzahlendatenbank enthalten sind.

zu 2.1:

Wie viele Fälle von strafbaren Hassbotschaften und Bedrohungen gegen kommunale Amts- und Mandatsträgerinnen und -träger hat die Staatsregierung im Jahr 2022 registriert (Themenfeld „Hasskriminalität“, bitte aufgeschlüsselt nach Polizeipräsidien, PMK-Bereichen und Straftatbeständen angeben)?

Die Recherche mit den Unterangriffszielen „Amts- und/oder Mandatsträger“ und „Kommune“ und „Hasskriminalität“ im Oberthemenfeld ergab zehn Treffer. Eine detaillierte Auflistung ist der Anlage 2 zu entnehmen.

zu 2.2:

Wie viele der Straftaten gegen kommunale Amts- und Mandatsträgerinnen und -träger im Jahr 2022 wurden durch sogenannte Reichsbürger und Selbstverwalter begangen?

Im Sinne der Fragestellung konnten 214 Straftaten festgestellt werden.

zu 3.1:

Wie viele der 2022 registrierten Straftaten wurden über das Internet begangen (Tatmittel Internet)?

Im Sinne der Fragestellung konnten 86 Straftaten festgestellt werden.

zu 3.2:

Wie viele der Straftaten gegen kommunale Amts- und Mandatsträgerinnen und -träger 2022 standen im Zusammenhang mit dem Thema Coronapandemie?

Im Sinne der Fragestellung konnten 49 Straftaten festgestellt werden.

zu 3.3:

Wie viele der Straftaten gegen kommunale Amts- und Mandatsträgerinnen und -träger 2022 standen im Zusammenhang mit dem Thema Migrations- und Flüchtlingspolitik?

Eine Recherche im Oberthemenfeld „Ausländer-/Asylthematik“ ergab drei Delikte.

zu 4.1:

Bei wie vielen Straftaten gegen kommunale Amts- und Mandatsträgerinnen und -träger im Jahr 2022 konnten der Täter bzw. die Täterin ermittelt werden?

Im Sinne der Fragestellung erfolgte bei 294 Straftaten eine Täterermittlung.

zu 4.2:

Was ist der Staatsregierung über Zahl, Alter und Geschlecht der Tatverdächtigen von Straftaten gegenüber kommunalen Amts- und Mandatsträgerinnen und -trägern aus dem Jahr 2022 bekannt?

Bei den 294 Straftaten sind insgesamt 311 Personen im Sinne der Fragestellung erfasst. Als Geschlecht ist in 208 Fällen „männlich“ und in 103 Fällen „weiblich“ erfasst. Die Altersverteilung ist der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen.

Täteralter	Anzahl
<14	0
14-23	4
24-33	19
34-43	51
44-53	116
54-63	95
64-73	22
74-83	4
Gesamtergebnis	311

zu 4.3:

Wie ist jeweils der Stand des Straf- bzw. Ermittlungsverfahrens der 2022 registrierten Straftaten, insbesondere bei Gewaltdelikten (bitte aufschlüsseln nach PMK-Bereichen, Zahl der Anklageerhebungen, Verfahrensstand)?

zu 5.1:

Wie viele dieser Verfahren wurden eingestellt (bitte den jeweiligen Grund der Einstellung auflisten)?

zu 5.2:

Wie viele Personen wurden im Jahr 2022 wegen Straftaten gegen kommunale Amts- und Mandatsträgerinnen und -träger verurteilt (bitte aufschlüsseln nach PMK-Bereichen, Straftatbestand und Strafmaß)?

Die Fragen 4.3 bis 5.2 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die detaillierte Auflistung ist der Anlage 3 zu entnehmen. Die darin enthaltenen Angaben basieren auf der Antwort der Staatsregierung vom 08.04.2023 zu Frage 4.3

der Schriftlichen Anfrage des Abgeordneten Cemal Bozoglu vom 06.03.2023 betreffend "Straf- und Gewalttaten gegen politische Amts- und Mandatsträgerinnen und Mandatsträger 2022". Die Auflistung betrifft nur Verfahren wegen Gewaltdelikten. Eine umfassende Beantwortung der Fragen zu allen 294 durch das BLKA recherchierten Verfahren kann nicht erfolgen. Die Beauskunftung würde aufgrund der Notwendigkeit händischer Recherchen bei den für den Tatort zuständigen Staatsanwaltschaften und den korrespondierenden Generalstaatsanwaltschaften zu einem erheblichen und nicht vertretbaren zeitlichen und personellen Aufwand führen. Der Geschäftsbetrieb dieser Staatsanwaltschaften, deren originäre Aufgabe die Strafverfolgung ist, wäre in einem nicht mehr zumutbaren Maße beeinträchtigt.

zu 6.1:

Wie bewertet die Staatsregierung die aktuelle Bedrohungslage von kommunalen Amts- und Mandatsträgerinnen und Mandatsträgern in Bayern?

Kommunale Wahlbeamte und Personen, die – meist ehrenamtlich – die über 39.500 kommunalen Ämter und Mandate in den Gemeinden, Städten, Landkreisen und Bezirken bekleiden und damit wichtige Aufgaben im Interesse des Gemeinwohls übernehmen, verdienen für ihr Engagement besonderen Respekt. Beleidigungen, Bedrohungen, Hass, Hetze oder gar Gewalttaten sind keine Mittel der politischen Auseinandersetzung. Jede Form einer Einflussnahme und Einschüchterung gegenüber Amts- und Mandatsträgern oder deren Angehörigen und Familien ist zu verurteilen.

Wenngleich dem BLKA derzeit keine konkreten Gefährdungserkenntnisse aus den Phänomenbereichen der Politisch Motivierten Kriminalität (PMK) zum Nachteil von kommunalen Amts- und Mandatsträgern in Bayern vorliegen, schlagen diesen immer wieder Beleidigungen, Drohungen, zum Teil auch Hass und in Einzelfällen sogar Gewalt entgegen. Ein Teil dieser Angriffe findet über das Internet statt, insbesondere über E-Mails, Beiträge in sozialen Netzwerken oder Kommentarspalten von Internetpublikationen.

Der teilweise vorherrschende kriminelle Hass wendet sich dabei letztlich nicht nur gegen einzelne Personen oder Gruppen, sondern vielmehr gegen das freiheitlich-

demokratische Gesellschaftssystem. Zum einen verdienen Amts- und Mandatsträger wie jeder Bürger Schutz vor Straftaten. Zum anderen liegt dies bei Amts- und Mandatsträgern im ganz besonderen Interesse des Rechtsstaats und der Demokratie. Denn Angriffe auf Amts- und Mandatsträger sind immer auch Angriffe auf die Demokratie. Es darf nicht toleriert werden, dass sich Bürgerinnen und Bürger aus Angst vor Anfeindungen und Hetze nicht oder nicht mehr für öffentliche Ämter zur Verfügung stellen bzw. in der Ausübung ihres Mandats eingeschränkt werden. Durch effektive Maßnahmen gegen Bedrohungen müssen sich alle Betroffenen unterstützt und sicher fühlen können.

zu 6.2:

Was sind wesentliche Erkenntnisse aus dem durch das BLKA jährlich erstellten Lagebild mit Blick auf Straftaten gegenüber kommunalen Amts- und Mandatsträgerinnen und -trägern?

Die nachfolgenden Kernaussagen beziehen sich auf die dem Lagebild zu Grunde liegenden Rechercheergebnisse mit den Unterangriffszielen „Amts- und/oder Mandatsträger“ sowie „Parteirepräsentant/Parteimitglied“.

PMK-gesamt

- Die Straftaten betreffend die vorstehend genannten Unterangriffsziele sind bis einschließlich des Jahres 2021 stetig angestiegen, ehe ein deutlicher Rückgang in 2022 (1.141 Fälle) gegenüber dem Vorjahr (1.741) zu verzeichnen war.
- Die Aufklärungsquote (AQ) lag von 2018 bis 2021 in etwa zwischen 40 % und 55 %. In 2022 kam es zu einer deutlichen Steigerung der AQ auf etwa 73 % bei einer annähernd gleichbleibenden Anzahl an aufgeklärten Fällen.
- Die Tatverdächtigen sind überwiegend männlich und häufig in den älteren Altersgruppen vertreten.
- Die Deliktsschwerpunkte sind Nötigung, Bedrohung, Volksverhetzung und sonstige Straftaten (z. B. Beleidigung, Hausfriedensbruch, üble Nachrede).
- Die Mehrzahl der Delikte werden dem Phänomenbereich der PMK-nicht zuzuordnen zugerechnet.

PMK-rechts

- Der Anteil der Straftaten aus dem Phänomenbereich der PMK-rechts nimmt seit 2019 (etwa 25 %) kontinuierlich ab und betrug im Jahr 2022 in etwa 3 %.

- Die Deliktsschwerpunkte sind sonstige Straftaten, Volksverhetzung und Propagandadelikte.

PMK-links

- Im Phänomenbereich der PMK-links ist ein Rückgang des Anteils der Straftaten von etwa 29 % im Jahr 2018 auf etwa 3 % im Jahr 2022 zu verzeichnen.
- Die Deliktsschwerpunkte sind Sachbeschädigungen und sonstige Straftaten.
- Die Tatverdächtigen sind vorwiegend zwischen 21 und 33 Jahren alt und damit deutlich jünger als in den anderen Phänomenbereichen.

PMK-nicht zuzuordnen

- Der Anteil der Straftaten aus dem Phänomenbereich der PMK-nicht zuzuordnen steigt seit 2019 (etwa 42 %) kontinuierlich an und beträgt in 2022 etwa 93 %.
- Die Deliktsschwerpunkte sind Nötigungen, Bedrohung, sonstige Straftaten und Erpressungen.
- Innerhalb des Phänomenbereichs nahm der Anteil an Straftaten im Themenfeld „Reichsbürger/Selbstverwalter“ weiter zu.

PMK-religiöse Ideologie und PMK-ausländische Ideologie

- Die beiden Phänomenbereiche nehmen im Kontext von Straftaten zum Nachteil von Amts- und Mandatsträgern eine deutlich untergeordnete Rolle ein. Aufgrund dessen ergeben sich hierzu keine wesentlichen, belastbaren Erkenntnisse.

zu 6.3:

Welche Erkenntnisse hat die Staatsregierung über organisierte Bedrohungen von kommunalen Amts- und Mandatsträgerinnen und -trägern?

Erkenntnisse im Sinne der Fragestellung liegen dem BLKA nicht vor.

zu 7.1:

Wie hat sich das Anzeigeverhalten der Betroffenen im Jahr 2022 entwickelt?

In den vergangenen Jahren ist – und so auch in 2022 – ein Anstieg der polizeilich bekannt gewordenen politisch motivierten Straftaten zum Nachteil von kommunalen Amts- und Mandatsträgern zu verzeichnen. Ob die Steigerung auf einen generellen Anstieg von Straftaten oder ein tatsächlich gesteigertes Anzeigeverhalten zurückzuführen ist, kann nicht hinreichend beurteilt werden.

Gleichzeitig wurden seitens der Straf- und Ermittlungsbehörden in Bayern umfangreiche Maßnahmen initiiert und umgesetzt, sodass auch aufgrund der dadurch erzielten erhöhten Sensibilität eine erhöhte Anzeigenbereitschaft anzunehmen ist.

Das am 11.09.2020 durch die bayerische Justiz eingeführte Online-Meldeverfahren für Amts- und Mandatsträger für Online-Straftaten wird weiterhin rege benutzt und trägt zu einer Stärkung des Anzeigeverhaltens auch bei Kommunalpolitikerinnen und -politikern bei. Bis zum Stichtag am 15.02.2022 waren bei der Zentralstelle zur Bekämpfung von Extremismus und Terrorismus (ZET) bei der Generalstaatsanwaltschaft München bereits insgesamt 140 Prüfbitten eingegangen, von denen in 113 Fällen ein strafrechtliches Ermittlungsverfahren eingeleitet wurde. Nur in 27 Fällen wurde mangels strafrechtlichen Anfangsverdachts gemäß § 152 Abs. 2 Strafprozessordnung (StPO) von der Einleitung eines Ermittlungsverfahrens abgesehen. Bis zum Stichtag 07.02.2023 ist die Zahl eingegangener Prüfbitten auf insgesamt 181 Prüfbitten weiter angestiegen, von denen in 152 Fällen ein strafrechtliches Ermittlungsverfahren eingeleitet wurde. Nur in 29 Fällen wurde mangels strafrechtlichen Anfangsverdachts gemäß § 152 Abs. 2 StPO von der Einleitung eines Ermittlungsverfahrens abgesehen.

Im direkten Vergleich zeigt sich demnach, dass die Anzahl der Prüfbitten zwischen den beiden Stichtagen um 41 gestiegen ist. Die Anzahl der eingeleiteten strafrechtlichen Ermittlungsverfahren erhöhte sich von 113 auf 152 Fälle. Dabei blieb die Anzahl der Fälle, in denen von der Einleitung eines Ermittlungsverfahrens abgesehen wurde, konstant niedrig. Sie erhöhte sich lediglich um zwei Fälle von 27 auf 29.

zu 7.2:

Wie viele der bayerischen Amts- und Mandatsträgerinnen und -träger, die bislang einen Zugang zu dem im September 2020 durch die bayerische Justiz eingeführten Online-Meldeverfahren „Konsequent gegen Hass“ für Amts- und Mandatstragende bei Straftaten im Netz beantragt haben, sind kommunale Amts- und Mandatsträgerinnen und -träger (Bitte auch angeben, wie viele bayerische Amts- und Mandatsträger insgesamt einen Zugang zum Online-Meldeverfahren beantragt haben)?

Nach Auskunft der ZET haben aktuell insgesamt 174 bayerische Amts- und Mandatsträger einen Zugang zu dem Online-Meldeverfahren. Hiervon sind 158 kommunale Amts- und Mandatsträger.

zu 7.3:

Wie viele der über das Online-Meldeverfahren eingereichten Prüfbitten stammen von kommunalen Amts- und Mandatsträgerinnen und -trägern?

Nach Auskunft der ZET wurden bislang insgesamt 188 Prüfbitten eingereicht. 76 davon stammten von kommunalen Amts- und Mandatsträgern.

zu 8.1:

Plant die Staatsregierung mittlerweile eine wissenschaftliche Studie zur Bewertung des Dunkelfelds der Straf- und Gewalttaten gegen kommunale Amts- und Mandatsträgerinnen und -träger in Auftrag zu geben?

zu 8.2:

Welche alternativen Lösungswege sieht die Staatsregierung, um die Straftaten im Dunkelfeld aufzudecken und weitere Erkenntnisse sowie aussagekräftige Zahlen über die Realität der Problematik zu gewinnen?

Die Fragen 8.1 und 8.2 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Eine Maßnahme im Sinne der Fragestellung 8.1 ist aktuell nicht geplant. Eine entsprechende Studie wäre sinnvoll, falls sie zu Handlungsoptionen weitergehende,

neue Erkenntnisse liefern würde. Dies ist aus Sicht des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration derzeit aber nicht zu erkennen. Weder gibt es in Bayern entscheidende Erkenntnisdefizite noch sind derzeit weitergehende zielführende Handlungsansätze erkennbar, die über die bereits ergriffenen Maßnahmen hinausgehen.

Darüber hinaus wird auf die Antwort der Staatsregierung vom 09.04.2021 zu den Fragen 7.2 und 7.3 der Schriftlichen Anfrage des Abgeordneten Johannes Becher vom 28.01.2021 betreffend „Bedrohungslage Kommunalpolitik“ (Drs. 18/15043 vom 23.04.2021) hingewiesen.

zu 8.3:

Wie gedenkt die Staatsregierung präventiv gegen die Bedrohungslage von kommunalen Amts- und Mandatsträgerinnen und -träger vorzugehen?

In Bayern wurden ressortübergreifend zahlreiche Maßnahmen erarbeitet und umgesetzt, welche inhaltlich und insofern in ihrer Wirkung aufeinander abgestimmt sind und sich zielgerichtet ergänzen. All diese und auch künftige Maßnahmen sind Bestandteil des Schutzkonzeptes der Staatsregierung zum Schutz von kommunalen Amts- und Mandatsträgern in Bayern. Die sowohl präventiven als auch repräsentativen Maßnahmen werden stetig weiterentwickelt sowie durch neue zielgerichtete Maßnahmen ergänzt.

Infolge einer kontinuierlichen Bewertung und Weiterentwicklung gehen diese Maßnahmen zwischenzeitlich in weiten Teilen über das im Jahr 2020 durch das Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration und das Staatsministerium der Justiz vorgestellte Schutzkonzept für kommunale Amts- und Mandatsträger hinaus und umfassen dabei u. a. die nachfolgenden auszugsweisen Maßnahmen.

Im Bereich der täterbezogenen Prävention verfolgen die Polizeidienststellen das Ziel, durch eine umfassende und zügige Anzeigenbearbeitung Tatverdächtige einer raschen und konsequenten Strafverfolgung zuzuführen, um hierdurch auch unter spezialpräventiven Gesichtspunkten die Begehung künftiger Straftaten zu verhindern. Daneben werden auch unmittelbar nach Ermittlung von Tatverdächtigen regelmäßig präventivpolizeiliche Maßnahmen geprüft und anlassbezogene Gefährderansprachen durchgeführt.

Bayernweit werden durch die Polizei Vorträge, Veranstaltungen und persönliche Beratungen im Rahmen der opferbezogenen Prävention angeboten und auch proaktiv bei den im jeweiligen Zuständigkeitsbereich befindlichen Funktionären beworben. Der Fokus liegt hier neben Verhaltensempfehlungen auch auf Hinweisen zum materiellen Selbstschutz (kriminaltechnische Prävention). Bei Bedrohungsverhalten werden zudem Schutzmaßnahmen bzw. eine Gefährdungsbewertung unter Einbindung der Kriminalpolizei geprüft und anlassbezogen durchgeführt. Die Zielgruppe wird darüber hinaus bei Sachbearbeitungen bzw. Präventionsveranstaltungen im Zusammenhang mit PMK auf das Online-Meldeverfahren für Amts- und Mandatsträger für Online-Straftaten der bayerischen Justiz proaktiv hingewiesen.

Ebenso halten die Dienststellenleiter der Bayerischen Polizei sowie die Kriminalpolizeilichen Fachberater Kontakt zu den kommunalen Amts- und Mandatsträgern. Der in Zusammenarbeit mit der Justiz erstellte Flyer „Informationen für Geschädigte von Hasskriminalität, insbesondere Antisemitismus“ und auch der vom BLKA erstellte Flyer „Hate Speech – Polizeiliche Tipps gegen Hass im Netz“, der u. a. auch zur Sicherheit von kommunalen Amts- und Mandatsträgern erstellt worden ist, wurde bereits zurückliegend und wird auch künftig der Zielgruppe zur Verfügung gestellt. Darüber hinaus soll auch künftig bei den einzelnen Sicherheitsgesprächen vor Ort zwischen Polizei und Kommunalverwaltung der Schutz weiter forciert werden.

Auch wird der Themenbereich regelmäßig durch die Social Media-Teams der Polizeipräsidien aufgegriffen und Präventionsbotschaften werden über die zur Verfügung stehenden polizeilichen Kanäle verbreitet. Im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit lanciert die Bayerische Polizei beispielhaft folgende Maßnahmen und Botschaften:

- Veröffentlichung von Erläuterungen, die der Bevölkerung rechtspopulistische und rechtsextremistische Strategien aufzeigen bzw. diese erkennen lassen
- Aufzeigen und Darstellen der Kriminalitätsform „Hass und Hetze im Netz“
- Sensibilisierung der Bevölkerung für Gefahren, die aus der Kriminalitätsform „Hass und Hetze im Netz“ erwachsen können
- Aktuelle Berichterstattung mit präventiver Ausrichtung, um rechtsstaatsbewusstes Verhalten zu fördern

- Sowohl anlassabhängige, als auch -unabhängige Berichterstattung zur Sensibilisierung im Umgang mit „Hass und Hetze im Netz“
- Stärkung der Zivilgesellschaft, die durch aktives Betreiben von „Counter Speech“ eigeninitiativ Entwicklungen im Internet entgegentreten kann.

Ende des Jahres 2022 wurde die Rahmenkonzeption Ansprechpartner/Beauftragter der Bayerischen Polizei gegen Hasskriminalität, insbesondere Antisemitismus, bayernweit umgesetzt. Durch die Schaffung von bayernweit einheitlichen Strukturen im Zusammenhang mit der Bekämpfung von Hasskriminalität wird ein weiterer wesentlicher Beitrag gegen dieses Phänomen geleistet. Seither wird Herr Kriminaloberrat Weinzierl vom BLKA als bayernweiter Beauftragter der Bayerischen Polizei gegen Hasskriminalität, insbesondere Antisemitismus, eingesetzt. Zu seinen Aufgaben zählen insbesondere die nachfolgenden Punkte:

- Single Point of Contact (SPoC) für externe Stellen
- Teilnahme an Vernetzungstreffen mit weiteren beteiligten Stellen
- Darstellung und Bewertung der Lageentwicklung in Bayern
- (Fort-)Entwicklung von neuen präventiven und repressiven Bekämpfungsstrategien/Maßnahmen mit externen Stellen
- Teilnahme an (bundesweiten) Arbeitstreffen (Arbeitsgruppen, Gremien, Workshops) zur Thematik Hasskriminalität
- Vertretung der Bayerischen Polizei bei bayernweiten, bundesweiten und internationalen Öffentlichkeitsmaßnahmen
- Initiierung und Koordinierung von bayernweiten Aktionstagen
- Unterstützung der polizeilichen Aus- und Fortbildung in diesem Themenbereich.

Jährlich finden auf der Grundlage konkreter Ermittlungsverfahren bundesweite Aktionstage zur Bekämpfung der Hasskriminalität statt. Neben Maßnahmen wie Wohnungsdurchsuchungen oder Vernehmungen werden anlässlich der Aktionstage auch öffentlichkeitswirksame präventive Botschaften zum Schutz von kommunalen Amts- und Mandatsträgern lanciert.

Um die Entwicklungen im Bereich der Angriffe auf Amts- und Mandatsträger umfassend und kontinuierlich bewerten und angemessene polizeiliche Maßnahmen treffen zu können, erstellt das BLKA ein Lagebild. Dieses wird periodisch aktualisiert und den Polizeipräsidien zur Verfügung gestellt. Das Lagebild dient dazu,

zielgerichtet Entwicklungen zu erkennen und hierauf gerichtete Maßnahmen ergreifen zu können.

Seit Ende 2020 initiiert die Bayerische Polizei die Prüfung einer Löschung entsprechender Inhalte bei den Plattformanbietern gem. Netzwerkdurchsetzungsgesetz (NetzDG) im Zuge der Anzeigenbearbeitung. Sofern ein relevanter Post nach Ablauf der gesetzlichen Fristen noch abrufbar sein sollte, ergeht eine Mitteilung an das zuständige Bundesamt für Justiz zur Prüfung. Den Plattformbetreibern können bei entsprechenden Verstößen empfindliche Bußgelder drohen.

Die Bayerische Polizei ist Partner des Medien- und Maßnahmenkonzeptes des Programms Polizeilicher Kriminalprävention der Länder und des Bundes (ProPK). Im Rahmen dieses Programms werden bundesweit einheitliche Kampagnen erarbeitet, die innerhalb der Länder umgesetzt werden. Durch ein umfassendes Medienangebot und die Vielzahl entsprechender Kampagnen leistet das ProPK einen wichtigen und wertvollen Beitrag in der polizeilichen Kriminalprävention. Es ist abrufbar unter www.polizei-beratung.de oder speziell zur Thematik Hass im Netz unter www.zivile-helden.de. Zudem veröffentlicht das Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration auf seiner Internetseite Tipps zur Prävention und Sicherheit (<http://www.stmi.bayern.de/sus/polizei/praeventionundsicherheitstipps/index.php>).

Darüber hinaus wurden bzw. werden auch auf lokaler Ebene durch die Polizeipräsidien weitere Maßnahmen zum Schutze von kommunalen Amts- und Mandatsträgern umgesetzt.

Zu den Kernaufgaben der Bayerischen Informationsstelle gegen Extremismus (BIGE) gehört die Beratung von Kommunen. Im Vordergrund stehen hier die bessere Bewertungsmöglichkeit von Gefährdungs- und möglicherweise auch Gewaltpotenzial und geplante Aktivitäten extremistischer Strömungen vor Ort. Ausgehend von einer Analyse und Bewertung der Erkenntnisse der Sicherheitsbehörden (Polizei und Verfassungsschutz) und der Information und Aufklärung über regionale und überregionale Erscheinungsformen des Rechtsextremismus werden eine Fallanamnese zur Ermittlung des Beratungsbedarfs vor Ort mit Szenarien und Handlungsoptionen durchgeführt sowie Unterstützung bei der Umsetzung angeboten.

Dadurch erhalten die betroffenen Kommunen und Politiker detaillierte Informationen und so Handlungssicherheit im Umgang mit der rechtsextremistischen Szene und ihren Aktionen. Ein Beispiel hierfür stellt die neu konzipierte Handreichung „Umgang mit Rechtsextremisten im Zusammenhang mit Asylbewerberunterkünften“ der BIGE für politische Entscheidungsträger auf kommunaler Ebene sowie deren Mitarbeiter dar, welche Hintergrundinformationen zur Motivation und Strategie der rechtsextremistischen Szene im Zusammenhang mit Asylbewerberunterkünften enthält, grundsätzliche Handlungsempfehlungen zum Umgang mit rechtsextremistischer Agitation vor Ort aufzeigt und konkrete Tipps bei der Durchführung von Bürgerversammlungen bietet. Die Handreichung soll „aus der Praxis für die Praxis“ eine erste Informationsquelle und Hilfestellung bieten.

Wird die BIGE im Rahmen ihrer Beratungstätigkeit mit Fragen und Informationen zu konkreten Bedrohungssachverhalten konfrontiert, verweist sie auf die Expertise der Polizei, die als Ansprechpartner zur Sicherheit von Amts- und Mandatsträgern Empfehlungen im Umgang mit persönlichen Anfeindungen und entsprechende Hinweise zu Schutzmaßnahmen und sicherungstechnischen Maßnahmen geben kann.

Wie in den Vorjahren beteiligte sich die BIGE auch in 2023 gemeinsam mit Vertretern der Polizei mit Veranstaltungsbeiträgen an Bürgermeisterdienstbesprechungen. Die BIGE informierte u. a. über ihr Beratungsangebot für Kommunen. Die Polizei griff das Thema „Sicherheit von Amts- und Mandatsträgern“ auf, vermittelte Handlungsmöglichkeiten für Betroffene im Umgang mit Bedrohungen und verwies auf Unterstützungsmöglichkeiten seitens der Polizeibehörden und der Justiz.

Durch die weitere Optimierung der konsequenten Verfolgung von Straftaten zum Nachteil von Amts- und Mandatsträgern durch die Bayerische Justiz soll die generalpräventive Wirkung weiter erhöht werden.

Das bereits erwähnte Online-Meldeverfahren für Amts- und Mandatsträger für Online-Straftaten bietet in diesem Zusammenhang eine einfache und schnelle Möglichkeit, mittels Prüfbitten strafbare Inhalte zur Kenntnis der Strafverfolgungsbehörden zu bringen. Das Verfahren wurde zwischenzeitlich auch auf Abgeordnete des

Bayerischen Landtags sowie auf bayerische Abgeordnete des Deutschen Bundestages und des Europäischen Parlaments ausgeweitet. Mit einem weiteren Anstieg der Verfahrenszahlen ist auch für das Jahr 2023 zu rechnen.

Die bayerische Justiz hat auch ihre Strukturen optimiert, um digitaler Hate Speech im Rahmen der Strafverfolgung wirksam entgegenzutreten. Bei jeder der 22 bayerischen Staatsanwaltschaften wurden zum 01.01.2020 Sonderdezernate zur Bekämpfung von Hate Speech eingerichtet. Dort werden die in der Behörde zu bearbeitenden Verfahren gegen strafbaren Hass und Hetze im Internet gebündelt. In diesen Referaten bildet sich die besondere Erfahrung und Expertise, die erforderlich ist, um die typischen Herausforderungen bei der Strafverfolgung von Hate Speech zu bewältigen.

Ebenfalls zum 01.01.2020 wurde der Hate Speech-Beauftragte der bayerischen Justiz bestellt. Er ist bei der ZET angesiedelt. Der Hate Speech-Beauftragte koordiniert die Arbeit der Sonderdezernate der örtlichen Staatsanwaltschaften und unterstützt sie bei der strafrechtlichen Bekämpfung von Hate Speech. Durch seine Zugehörigkeit zur ZET ist der Hate Speech-Beauftragte zudem bayernweit zuständig für die Führung von Verfahren wegen strafbarer Hate Speech, denen eine besondere Bedeutung zukommt. Seit dem 04.10.2022 wurde Staatsanwältin Teresa Ott zur Hate Speech-Beauftragten ernannt. Gemeinsam mit ihrem Team koordiniert sie die Arbeit der Sonderdezernate.

Allen Bürgerinnen und Bürgern und damit auch den Kommunalpolitikern in Bayern stehen zudem Links und Informationen zu allen Angeboten der Staatsregierung rund um das Thema Hate Speech und insbesondere zu den Meldeverfahren der bayerischen Justiz zur Verfügung unter www.bayern-gegen-hass.de.

Für den Bereich der analog begangenen Straftaten stehen den Kommunalpolitikern darüber hinaus weiterhin bei jeder der 22 bayerischen Staatsanwaltschaften, bei der Zentralstelle Cybercrime Bayern (ZCB), bei der Generalstaatsanwaltschaft Bamberg sowie bei der ZET Ansprechpartner zur Verfügung.

Eine nachdrückliche Verfolgung von Straftaten zum Nachteil von Kommunalpolitikern liegt grundsätzlich im öffentlichen Interesse. Aufgrund dessen werden hier

Verweisungen auf den Privatklageweg in aller Regel auch weiterhin nicht in Betracht kommen. Auch Opportunitätseinstellungen gem. §§ 153 ff. StPO sind auf den Ausnahmefall beschränkt und bedürfen sorgfältiger Prüfung und Begründung. Wenn eine Einstellung gemäß § 170 Abs. 2 StPO erfolgen muss, weil der Täter nicht ermittelt werden kann, ein Tatnachweis nicht möglich ist oder rechtlich keine Straftat vorliegt, werden die konkreten Gründe in der Einstellungsverfügung näher dargelegt.

Darüber hinaus wird auf die Antwort der Staatsregierung vom 20.04.2022 zu Frage 8 der Schriftlichen Anfrage des Abgeordneten Johannes Becher vom 16.03.2022 betreffend „Straf- und Gewalttaten gegenüber Kommunalpolitikerinnen und -politikern 2021“ (Drs. 18/22455 vom 21.09.2022) hingewiesen.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Sandro Kirchner
Staatssekretär